



Amt für Schule und
Weiterbildung

09.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zurfähr

Telefon: 492-4024

Zurfaehr@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Änderung des Schulnamens der "Schule an der Beckstraße" in Kompass-Schule, schulischer Lernort und Auflösung des letzten verbliebenen Jahrgangs der Richard-von-Weizsäcker-Schule

Beratungsfolge

28.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
28.04.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat erteilt seine Zustimmung zur Änderung des Schulnamens des schulischen Lernortes, der seit Gründung den Arbeitstitel „Schule an der Beckstraße“ trägt. Dieser erhält mit Wirkung zum 01.08.2020 die Bezeichnung

Kompass-Schule, schulischer Lernort der Stadt Münster

2. Der Rat beschließt die Auflösung der Richard-von-Weizsäcker-Schule zum Stichtag 31.07.2020, die bereits seit dem Schuljahr 2016 / 2017 auslaufend aufgelöst ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die mit der Namensänderung einhergehenden, geringen Kosten (z.B. für Beschilderung, Stempel, Umstellung des Stundenplanprogramms) über die Umzugsmaßnahme aus dem per Ermächtigungsübertrag bereitgestellten Etat finanziert werden.

Begründung:

Zu 1.

Gemäß § 6 Absatz 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträgern, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Die ‚Schule an der Beckstraße‘ ist im aktuell laufenden Schuljahr noch auf zwei Standorte aufgeteilt. Die Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 – 6) und die Villa Interim sind im Gebäude an der Beckstraße, die Sekundarstufe (7 – 10) und die auslaufend aufgelöste Richard-von-Weizsäcker-Schule am Laerer Landweg untergebracht. Im Sommer sollen beide Standorte unter dem Dach der ehemaligen Uppenbergschule, am Bröderichweg 36, zusammenziehen (siehe Vorlage „Modellbausteine für schulische Inklusion – Entwicklung eines schulischen Lernortes“; V/0200/2019/1).

Die Bedeutung des schulischen Lernortes geht über den Stadtbezirk hinaus, zumal die dort beschulten Schülerinnen und Schüler dort jeweils nur temporär verweilen und eine Stammschule besitzen. Somit liegt keine bezirksbezogene Schule vor und die Entscheidung über die Namensgebung wird vom Rat getroffen.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 die Errichtung eines schulischen Lernortes beschlossen (V/0085/2016). Er sollte zunächst unter dem Namen „Schule an der Beckstraße“ geführt werden. Die Endgültige Namensgebung sollte zu einem späteren Zeitpunkt durch Ratsbeschluss unter Beteiligung der Schulkonferenz erfolgen.

Die Schule ist vom Schulträger in dem für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen (§ 76 SchulG). Auch wenn die Namensgebung in dieser Vorschrift nicht ausdrücklich genannt wird, so wird davon ausgegangen, dass sie für die Schule eine bedeutsame Angelegenheit darstellt. Über die Mitwirkung beim Schulträger entscheidet gemäß § 65 Absatz 2 Ziffer 22 SchulG die Schulkonferenz im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Schule hat in Ihrer Schulkonferenz am 20.01.2020 ihre Namensänderung beschlossen und im Nachtrag folgende Mitteilung zur Umbenennung vorgenommen:

Kompass-Schule Schulischer Lernort der Stadt Münster

Nach einem ausführlichen Erörterungs- und Diskussionsprozess über eine neue Namensgebung für den schulischen Lernort der Stadt Münster haben sich das Kollegium und die Schülerschaft der Schule an der Beckstraße und Richard-von-Weizsäcker-Schule mit deutlicher Mehrheit für die Bezeichnung „Kompass-Schule“ ausgesprochen.

Der Name soll zum Ausdruck bringen, dass sich der schulische Lernort als Wegweiser für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler in herausfordernden Lebens- und Lernsituationen versteht und dieses auch konzeptionell in der täglichen pädagogischen Arbeit abbilden möchte.

Darüber hinaus soll durch diese Bezeichnung auch für die Eltern und die Schülerschaft bereits vor einer Aufnahme ersichtlich sein, dass es sich bei dieser schulischen Einrichtung um eine Unterstützungsmaßnahme handelt, die Kinder und Jugendliche darin begleitet, fördert und befähigt ihren individuell richtigen und erfolgreichen Weg zu finden und einzuschlagen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des schulischen Lernortes sehen sich in diesem Prozess als diejenigen, die ähnlich der Funktionen bei einem Kompass, den Schülern und Schülerinnen dabei helfen eine Ziel führende Richtung einzuschlagen und sie auf dem Weg dorthin zu unterstützen und ggf. einen nicht erfolgreichen Kurs zu korrigieren.

Als oberstes Ziel und wichtigste Richtung stehen dabei die Teilhabe am Unterricht und Schulleben der allgemeinen Schule wieder zu ermöglichen sowie persönliche und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des schulischen Lernortes zu entsprechen und die Umbenennung nach erfolgtem Umzug mit Wirkung zum neuen Schuljahr (ab dem 01.08.2020) zu beschließen.

Zu 2.

Bereits vor vier Jahren hat der Rat mit der Vorlage „Modellbaustein für schulische Inklusion – Schule an der Beckstraße“ (V/0085/2016) schulorganisatorische Maßnahmen infolge der Unterschreitung der in der Mindestgrößenverordnung genannten Schülerzahl für die Richard-von-Weizsäcker beschlossen. Demnach wurden die sofortige Auflösung der Primarstufe der Förderschule zum Ende des Schuljahres 2015/2016 und die auslaufende Auflösung der Sekundarstufe I mit Wirkung zum 31.07.2016 beschlossen.

Gleichzeitig wurde mit der Errichtung des schulischen Lernortes das Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung des schulischen Lernortes ins Leben gerufen.

Zum kommenden Schuljahr 2020/2021 verbleiben in der Jahrgangsstufe 10 der Richard-von-Weizsäcker Schule lediglich vier Schülerinnen und Schüler, weshalb die Auflösung der Richard-von-Weizsäcker-Schule zum Ende des Schuljahres (Stichtag 31.07.2020) zwingend erforderlich / unausweichlich angesehen wird.

Ein solches System wäre sowohl aus ökonomischer als auch pädagogischer Sicht nicht mehr tragfähig.

Aus pädagogischen Gründen erscheint es naheliegend, dass die verbleibenden Schüler*innen sich nicht als „Restgruppe“ verstehen möchten, sondern eher zugehörig fühlen werden, wenn sie ausdrücklich Teil eines gemeinsamen Lernortes sind. Abzubilden wäre diese Tatsache unter anderem in einheitlichen Zeugnisformularen. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden als selbstverständlicher Teil der neu entstehenden (Kompass-)Schule betrachtet und entsprechend der gültigen Standards unterrichtet und gefördert.

Für die gesamte Schulgemeinde des schulischen Lernortes wäre die endgültige Schließung der Richard-von-Weizsäcker-Schule ein wichtiges Signal im Zuge des Umzugs an den Bröderichweg. Dieser ist verbunden mit der Zusammenlegung der beiden Standorte (Beckstraße und Laerer Landweg) und der drei Systeme (Primarstufe, Sekundarstufe, Villa Interim) sowie mit der gleichzeitig zu vollziehenden neuen Namensgebung, im Sinne eines deutlich markierten Neustarts, der sich auch konzeptionell abbilden wird (vgl. V/0200/2019).

Zu 3.

Die Auflösung oder Änderung von Schulen unterliegen gemäß § 81 Absatz 3 SchulG NRW der Genehmigung der Schulaufsicht. Die Verwaltung wird daher den dem Ratsbeschluss entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung stellen.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Schulkonferenzbeschluss zur Namensgebung